



Brüssel, den 11. September 2014
(OR. en)

12998/14

FIN 613
INST 411
PE-L 44

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 12786/14 FIN 584

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 30/2014) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. September 2014 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 30/2014) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von 20 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen von Artikel 40 02 42 (*Soforthilfereserve*) auf Artikel 23 02 01 (*Humanitäre Hilfe*), wie in Dokument 12786/14 FIN 584 dargelegt.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, damit angesichts des zunehmenden Bedarfs wegen der Krise in Südsudan weitere 20 Mio. EUR für humanitäre Hilfe bereitgestellt werden können.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 9. September 2014 geprüft.

4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 30/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates, geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 547/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 (ABl. L 163 vom 29.5.2014, S. 18).